

Stadt Arnsberg 59753 Arnsberg

Anschrift der Eltern/Absender

(Anschrift/Absender der Eltern – bitte ausfüllen)

DER BÜRGERMEISTER

Verwaltungssitz

59759 Arnsberg, Rathausplatz 2, Tel. 02932 2010

Jugendamt

Wirtschaftliche Jugendhilfe | Beiträge

Nebenstelle Sauerstraße 3, 59821 Arnsberg

Auskunft erteilt: **Team Elternbeiträge**

Telefon: **02932 2010**

Telefax: 02932 201-1580

E-Mail: elternbeitrag@arnsberg.de

Arnsberg, den

Erklärung zum Elterneinkommen FÜR NEUAUFNAHMEN TAGESEINRICHTUNG FÜR KINDER

Bearbeitungsvermerke Stadt Arnsberg

Partner-Nr.:

Objekt-Nr.:

Kassenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihr Kind / Ihre Kinder geb. am
soll/ sollen voraussichtlich zum die Tageseinrichtung für Kinder
besuchen.

Zur teilweisen Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder (z.B. Kindertagesstätten) haben die Eltern gemäß § 51 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Arnsberg entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit öffentlich-rechtliche Beiträge zu leisten.

Um die Höhe der Beiträge feststellen zu können, bitte ich Sie, diese Erklärung zu Ihrem Einkommen vollständig auszufüllen und mir bis spätestens 4 Wochen vor Betreuungsbeginn zuzusenden. Bei Anmeldungen nach dem 01.08. senden Sie mir bitte Ihre Unterlagen bis spätestens vier Wochen vor Betreuungsbeginn zu.

Selbstverständlich können Sie die "Erklärung zum Elterneinkommen" mit den erforderlichen Unterlagen auch bei den Stadtbüros abgeben.

Ihren Einkommensangaben fügen Sie bitte entsprechende **Belege** in Kopie (z.B. Steuerbescheid des Vorjahres, bei Änderung der Einkommensverhältnisse aktuelle Gehalts- bzw. Lohnabrechnungen, Elterngeldbescheide, Unterhaltszahlungen, ALG-Bescheid bzw. Bescheid über die Leistungen nach dem

Sprechzeiten: Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Di.+ Do. 14:00 - 16:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Arnsberg-Sundern

Volksbank Sauerland

Steuer-Nr.: 303/5729/0149

www.arnsberg.de

IBAN: DE16 4665 0005 0000 0000 26 BIC: WELADED1ARN

IBAN: DE29 4606 2817 0638 7146 00 BIC: GENODEM1SMA

Gläubiger-ID: DE35MCH00000032319



Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldbescheid, Nachweis über Kindergeldzuschlag, Rentenbescheid) bei. Die strengen Anforderungen des Datenschutzes werden dabei beachtet.

Ich weise Sie darauf hin, dass bei fehlenden Einkommensangaben oder fehlenden Belegen nach der Satzung der Stadt Arnsberg der **Höchstbeitrag** festzusetzen ist.

Der Elternbeitrag wird nachträglich auf Grund des tatsächlichen Einkommens im Jahr der Beitragspflicht überprüft, was unter Umständen zu Nachforderungen führen kann. Dies bitte ich in Ihrer wirtschaftlichen Lebensführung zu beachten. Ihnen steht es frei, Ihre Vorjahreseinkünfte zu Beginn eines neuen Kalenderjahres einzureichen.

Bei einem voraussichtlich höheren Einkommen im laufenden Kalenderjahr kann es sinnvoll sein, die aktuellen Einkommensnachweise einzureichen um den Elternbeitrag anzupassen und hohe Nachforderungen zu verhindern.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team der Elternbeiträge gern zur Verfügung. Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Ihr Team Elternbeiträge

WICHTIGER HINWEIS:

Diese "Erklärung zum Elterneinkommen" ersetzt nicht die Anmeldung im Kindergarten. Sie stellt auch keine Zusage dar. Die ggf. im Rahmen der Anmeldung erfolgte Aushändigung dient lediglich der Verwaltungsvereinfachung. Die Entscheidung, ob Ihnen ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann, wird Ihnen die Tageseinrichtung oder der Träger der Einrichtung separat mitteilen!

Angaben zum Kind, das ab dem eine Kindertageseinrichtung besucht:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Welchen Kindergarten / welche Kindertagesstätte besucht das Kind?

Wie viele Kinder leben insgesamt in der Familie?

Besucht eines der Geschwisterkinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung und wenn ja, welche?

nein ja Kita:

Vor- und Zuname und Geb.-Datum des Kindes:

Befinden sich Geschwisterkinder in Tagespflege oder OGS?

Tagespflege: nein ja / OGS: nein ja

Vor- und Zuname und Geb.-Datum des Kindes:

Angaben zur Person der Eltern / des Elternteils:

Name der Mutter bzw. Elternteil 1:

Vorname der Mutter bzw. Elternteil 1:

Anschrift:

Telefon: Email:

erwerbstätig: Nein Ja, seit

Ist die Mutter/Elternteil 1 des Kindes Beamtin, Richterin oder Angehörige der Bundeswehr?

Nein Ja (Siehe Erläuterungen Ziffer 3)

Name des Vaters bzw. Elternteil 2:

Vorname des Vaters bzw. Elternteil 2:

Anschrift:

Telefon: Email:

erwerbstätig: Nein Ja, seit

Ist der Vater/Elternteil 2 des Kindes Beamtin, Richterin oder Angehörige der Bundeswehr?
 Nein Ja (Siehe Erläuterungen Ziffer 3)

Familienstand: ledig verheiratet geschieden
 eing. Lebenspartnerschaft verwitwet

Über welche Betreuungszeit haben / werden Sie mit der vorgenannten Tageseinrichtung für Kinder einen Betreuungsvertrag für das Kindergartenjahr vom 01.08.202__ bis zum 31.07.202__ geschlossen / voraussichtlich abschließen.

25 Stunden 35 Stunden 45 Stunden

Einkommensbegriff im Sinne der Satzung der Stadt Arnsberg:

Einkommen nach dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes ("Brutto-Einkommen"). Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Diesem Einkommen nach Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften und das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sind nicht hinzuzurechnen. Ferner bleibt das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu den in § 10 dieses Gesetzes genannten Beträgen unberücksichtigt.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem ermittelten Einkommen ein Betrag von 10% der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandates hinzuzurechnen.

Genauere Informationen zum Einkommensbegriff finden Sie in den Erläuterungen auf der Rückseite.

Ich bin/Wir sind bereit, den zurzeit geltenden Höchstbeitrag zu zahlen und brauche/n daher keine weiteren Belege beizufügen.

Folgende Belege sind beigelegt: (Bitte zutreffendes ankreuzen)

- die letzten drei Gehaltsabrechnungen
- Einkommensteuerbescheid des Vorjahres (nur bei Selbstständigen, alle Seiten bis zum Siegel)
- Verdienstnachweis über geringfügige Beschäftigung (Minijob)
- vollständiger Bescheid über den Bezug von ALG-II-Leistungen
- vollständiger Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld I
- Wohngeldbescheid
- Bescheid über den Bezug von Krankengeld
- Rentenbescheid
- Nachweise über sonstiges Einkommen
- Nachweis über Unterhaltsleistungen
- Elterngeldbescheid
- Nachweis über Kindergeldzuschlag im Sinne des § 6 a BKGG
-

Uns/Mir ist bekannt,

1. dass die Angaben in dieser Erklärung durch entsprechende Belege nachzuweisen sind.
2. dass die Stadt Arnsberg zur Festsetzung des Höchstbeitrages verpflichtet ist, wenn die Einkommenserklärung nicht oder nur unvollständig eingereicht wird.
3. dass Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, unverzüglich anzuzeigen sind.
4. dass die Einkommenserklärung jederzeit auf Aktualität geprüft werden kann:

Ich/Wir erkläre(n) uns damit einverstanden, dass die über uns erhobenen Daten für die Berechnung der Elternbeiträge gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern bzw. des Elternteils

Erläuterungen zum maßgeblichen Einkommen

1. Anzugeben sind die positiven Einkünfte der Eltern bzw. des Elternteils im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz aus dem vorangegangenen Kalenderjahr, d. h.
 - bei Einkünften aus selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, sowie Land- und Forstwirtschaft der Gewinn.
 - bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit das Bruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten.
 - bei Einnahmen aus Kapitalvermögen und aus Vermietung und Verpachtung der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten.

Soweit die Werbungskosten nicht belegt werden können, wird eine Pauschale vom Bruttojahreseinkommen abgezogen.

Dem Einkommen hinzuzurechnen sind:

- Steuerfreie Einkünfte
- Unterhaltsleistungen
- Öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes

Das Einkommen des Vorjahres wird nur hilfsweise herangezogen, da hierüber zum Zeitpunkt der Anmeldung des Kindes meistens bereits ein Steuerbescheid des Vorjahres vorliegt oder aufgrund von anderen Belegen ein Jahreseinkommen ermittelt werden kann.

Maßgeblich für die Festsetzung des Beitrages bleibt das Einkommen im Jahr der Beitragspflicht, da es sich bei den Elternbeiträgen um einen in monatlichen Teilbeträgen zu leistenden Jahresbeitrag handelt.

Sollte Ihr Einkommen tatsächlich geringer sein als im Vorjahr, wird der Elternbeitrag nachträglich korrigiert.

2. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
3. Bei Beamten und ähnlichen Einkommensbezieher, die keine eigenen Beiträge zur Altersversorgung erbringen, wird dem Einkommen aus diesem Beschäftigungsverhältnis ein Zuschlag von 10 % hinzugerechnet.
4. Zur Entlastung wird für das dritte und jedes weitere Kind je ein Betrag in Höhe des vom Einkommensteuergesetz gewährten Kinderfreibetrages und ein Betreuungsfreibetrag vom Einkommen abgezogen. Bei Ehegatten, die zusammen zur Einkommenssteuer veranlagt werden, verdoppeln sich die Beträge.
5. Die Angaben in dieser Einkommenserklärung sind durch geeignete Belege nachzuweisen. Nicht dem Nachweis dienende Angaben, können unleserlich gemacht werden. Den Belangen des Datenschutzes wird Rechnung getragen.

Sepa-Lastschrift-Mandat (Basis)

Kontoinhaber

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort Telefon

Ich ermächtige die Stadtkasse Arnberg widerruflich ab , Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Arnberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, den Einzug bei meinem Kreditinstitut widerrufen und die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Forderungsart

Kassenzeichen (ersichtlich aus dem Bescheid)
 Mandatsreferenz

Grundbesitzabgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>				
Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>				
Hundesteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>				
Beitrag Ganztagschule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>				
Beitrag Kindergarten/Tagespflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>				
Verpflegungskosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>				
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	<input type="checkbox"/>				

Meine / unsere Bankverbindung lautet: Konto-Nr.:

Bankleitzahl: Geldinstitut:

D E

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Bearbeitungsvermerk Fachdienst:
 Bearbeitungsvermerk Stadtkasse:
 MACH/P-Nr.
 Partner (BV „Einzug“)
 Objekt
 Posten

Partner/Mandat

Objekt

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Stadt Arnberg
Stadtkasse
Postfach 2340
59753 Arnberg